

Investmentfonds-Newsletter

Dezember 2020 • Nr. 5/2020 • 31. Jahrgang

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2021!

Aufräumen

Das neue Jahr beginnt für viele Menschen mit guten Vorsätzen. Ein solcher Vorsatz könnte lauten, bei nächster Gelegenheit im Fondsdepot „aufzuräumen“. Wer gelegentlich das Gespräch mit uns sucht, wird hier wahrscheinlich wenig zu tun haben. Eine Reihe unserer Kunden meldet sich aber nur, wenn Geld anzulegen ist oder benötigt wird. Manchmal passiert das viele Jahre lang nicht. Meist ist das (langfristige Anlegen und unbeirrte Durchhalten der Baisse-Phasen) auch sehr gut für die Anlageergebnisse.

Aber manchmal passen die einstigen Favoriten einfach nicht mehr zu den geänderten Lebensumständen, oder die Favoriten sind längst keine Favoriten mehr. Manchmal sind auf einzelnen Depots nur noch kleine Restbestände einzelner Fonds, oder mehrere Depots könnten zusammengelegt werden, um Gebühren und Bürokratie zu reduzieren. Ähnliches gilt für Depots für Vermögenswirksame Leistungen, auf die keine Einzahlungen mehr erfolgen und bei denen Anteile frei verfügbar sind. Der Bestand könnte auf ein anderes vorhandenes Depot übertragen werden. Auf vielen Depots finden sich noch Bestände in Geldmarktfonds, die seit Jahren unberührt sind, vielleicht nicht mehr als Reserve dienen müssen und in lukrativere Fonds umgeschichtet werden könnten?

In sehr vielen Depots liegen noch Aktien-Spezialitätenfonds, die wir zuletzt vor mehr als 20 Jahren empfohlen hatten. Unser größte „Aktion“ dieser Art war in 1995 die Empfehlung von Aktienfonds für Osteuropa. Die stiegen dann in

den folgenden 12 Jahren um etwa 800% (Durchschnitt der Osteuropa-Fonds; entspricht etwa 20% pro Jahr), haben aber seither Verluste erzielt, während weltweit anlegende Aktienfonds ein Plus von etwa 100% erreichten. Wer solche anfänglichen Erfolge feiert, bekommt diese Schwäche oft gar nicht mit, weil das Gesamtergebnis über 25 Jahre mit durchschnittlich etwa 8% pro Jahr noch immer sehr gut ausfällt.

Unsere letzte Empfehlung dieser Art waren Aktienfonds für Thailand (Juli 1997). Auch in diesen Fonds haben noch einige unserer Kunden Bestände. Die Fonds waren seither zwar etwas besser als der Durchschnitt weltweit anlegender Fonds, aber zunächst gab es jahrelange Verluste und fast immer hohe Kurschwankungen.

Die beiden o.g. Beispiele stehen nur stellvertretend für diverse andere Fondsspezialitäten in den Depots unserer Kunden. Viele davon wurden einst auf eigenen Wunsch der Anleger gekauft. Bei solchen Fonds sollte man sich zumindest gelegentlich die Frage stellen, ob man für die entsprechenden Märkte weiter besondere Chancen sieht. Vielleicht reicht dann das Argument, dass es sich (bei unseren Kunden in fast allen Fällen) um steuerlich wertvolle Altbestände handelt, die Anteile weiter zu behalten? Der alleinige Grund sollte das aber möglichst nicht sein.

Weil wir Ihnen gern beim Depotaufräumen helfen möchten, wäre damit auch verbunden, dass wir es 8 Jahre nach der

gesetzlichen Einführung von Kundenbefragungsbögen auf absehbare Zeit schaffen könnten, von allen unseren Kunden einen solchen Fragebogen zu haben.

Auch wenn sich Ihr Einkommen oder/und Ihre Vermögenssituation deutlich geändert haben, ist die Aktualisierung des Fragebogens angeraten. Selbst wenn man keine Transaktionen plant, sollte dieser Fragebogen (ist auf unserer Internetseite hinterlegt) gelegentlich aus-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen.

Wir stehen telefonisch für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung; eine Anlageberatung mit persönlichen Empfehlungen erfolgt dann aber ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch. Eine telefonische Anlageberatung wird von F&V nicht erbracht.

Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original-Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilpreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

(Fortsetzung von Seite 1)

gefüllt werden. Denn ohne dieses Dokument dürfen wir praktisch gar keine Hilfe mehr anbieten (konkrete Fonds für Käufe und Verkäufe vorschlagen, Dokumente vorbereiten...), und falls es dann plötzlich einmal schnell gehen muss (z.B. mit einem Fondsverkauf), kann ein nicht vorhandener Fragebogen für unerwünschte Verzögerungen sorgen.

Abrechnungen bei Franklin Templeton in 2021

Franklin Templeton hat vor kurzem darüber informiert, dass Abrechnungen (einschließlich der Steuermittelungen) zukünftig grundsätzlich nur noch online zur Verfügung gestellt werden.

Ein Postversand dieser Unterlagen ist auch weiterhin möglich, jedoch müssen

Anleger, die diesen wünschen, eine entsprechende schriftliche Mitteilung an Franklin Templeton schicken.

Dafür genügt ein formloses Schreiben direkt an die Fondsgesellschaft - oder aber auch an uns; wir leiten es dann an Franklin Templeton weiter.

Ergebnisse ausgewählter Investmentfonds in ihrer jeweiligen Kategorie

Aktienfonds, weltweit anlegend	Vorgestellt im Newsletter	Durchschnittl. Wertzuwachs pro Jahr ¹⁾ über:			
		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
AB Sustainable Global Thematic	4/2005, 2/2004	24,5%	14,8%	11,4%	11,0%
Acatis Aktien Global UI		13,1%	10,2%	8,0%	8,7%
Baillie Gifford Worldwide Long Term Growth		84,6%*	---	---	---
Carmignac Investissement		31,0%	12,0%	7,5%	6,6%
Comgest Growth World		11,5%	12,6%	11,4%	12,1%
Comgest Monde		11,2%	11,8%	10,8%	11,5%
DWS Akkumula	1/2013, 4/2012	5,6%	9,5%	7,4%	9,7%
DWS Global Growth		16,3%	14,4%	10,7%	11,0%
DWS Global Value		-5,7%	1,2%	2,9%	7,7%
DWS Top Dynamic***		5,0%	6,9%	5,7%	7,4%
DWS Top Dividende	2/2012	-7,6%	1,8%	2,4%	7,3%
DWS Top World		2,7%	8,3%	7,0%	9,3%
DWS Vermögensbildungsfonds I	1/2013	6,4%	9,5%	7,7%	9,4%
Echiquier World Next Leaders		75,4%	32,1%*	21,2%*	---
Fidelity World Fund	5/18, 2/17, 1/03	9,5%	9,1%	8,0%	11,5%
Fidelity Global Dividend Fund		-0,5%	7,1%	5,1%	---
Fidelity Global Focus Fund		11,4%	10,7%	8,9%	10,6%
Franklin Mutual Global Discovery	2/2006	-14,8%	-1,5%	-0,1%	5,0%
JPMorgan Global Focus Fund		9,7%	8,5%	7,3%	8,9%
M&G (Lux.) Global Dividend	2/2012	2,4%	5,7%	6,7%	8,4%
M&G Global Themes	2/17, 1/14, 4/12, 4/04	4,8%	7,3%	8,0%	5,3%
Morgan Stanley Global Opportunity Fund	5/2018	40,1%	24,1%	19,2%	18,8%*
Nordea 1 Global Stable Equity	5/2018	-8,2%	2,8%	3,3%	8,9%
ODDO ALGO Global		3,3%	6,1%	7,2%	9,0%
Pictet Global Megatrend Sel.	5/2018	12,2%	10,6%	8,6%	10,6%
Sparinvest Global Value	1/2007	-5,9%	0,9%	3,5%	5,0%
StarCapital Starpoint		-4,9%	-2,1%	3,9%	5,6%
Templeton Global Climate Change Fund	2/2018	15,4%	6,9%	5,2%	8,8%
Templeton Global Fund		-4,3%	-0,6%	-0,1%	6,2%
Templeton Growth (Euro) Fund		-5,4%	-0,9%	0,3%	6,2%
Threadneedle (Lux.) Global Equity Income 1E	2/2012	-5,6%	1,7%	2,4%	7,0%
Threadneedle (Lux) Global Select 1E		9,9%	11,4%	9,4%	11,4%
Warburg Value Fund C	5/2018, 3/2014	-4,8%	-4,0%	2,0%	4,4%**
Aktienfonds Global Standardwerte		4,6%	6,6%	5,9%	8,4%
Aktienfonds, in Schwellenländer anlegend					
Carmignac Emergents		39,9%*	11,3%	9,2%	6,1%
DWS Emerging Markets Typ 0		8,2%	4,4%	7,5%	3,2%
Fidelity Emerging Markets Fund		14,8%	6,7%	7,8%	6,6%
JPMorgan Emerging Markets Equity		19,5%	11,4%	12,8%*	6,3%
Magellan C	3/2010	6,9%	0,8%	4,9%	4,1%
Morgan Stanley Emerging Leaders Equity		38,5%	16,8%*	11,4%	---
Stewart Global Emerging Markets Sustainability		4,5%	5,4%	6,3%	7,2%*
Templeton Emerging Markets		8,4%	4,9%	9,3%	3,8%
Aktienfonds Global Schwellenländer		8,4%	3,9%	6,8%	3,7%

Sonstige Aktienfonds	Vorgestellt im Newsletter	Durchschnittl. Wertzuwachs pro Jahr über:			
		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Allianz Vermögensbildung Deutschland		-1,2%	-2,1%	2,0%	6,6%
DWS Qi LowVol Europe NC		-0,7%	4,2%	2,3%	6,7%
DWS Aktien Strategie Deutschland		2,8%	1,4%	4,2%	10,8%
DWS Concept DJE Globale Aktien		18,0%	8,2%	7,8%	7,4%
DWS Deutschland		-0,2%	-2,3%	2,7%	8,6%
DWS European Opportunities		12,9%	7,9%	8,0%	11,4%
DWS German Equities Typ 0		1,6%	-2,9%	2,1%	7,9%
DWS ESG Investa		3,2%	-1,3%	1,6%	7,6%
Fidelity European Growth	1/2003	-8,4%	0,2%	1,5%	5,3%
Threadneedle (Lux.) European Select 1E		9,4%	8,5%	6,5%	---
Rentenfonds					
Carmignac Sécurité		1,9%	0,7%	0,8%	1,6%
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	1/2018	9,4%	5,7%	6,0%	5,6%
Franklin European Total Return	4/2004	6,6%	3,8%	2,8%	4,4%
JPMorgan Global Bond Opp. A EUR (hedged)	1/2018	4,7%	1,9%	2,8%	---
Jupiter Dynamic Bond	3/2016	4,6%	2,6%	2,5%	---
StarCapital Argos	3/19, 2/18, 4/11	0,3%	0,7%	1,6%	2,9%
Templeton Global Total Return EUR-H1	2/17, 3/16, 3/07	-6,6%	-5,7%	-2,6%	0,6%
Threadneedle (Lux.) Credit Opportunities 1E	1/2011	0,6%	0,0%	0,6%	1,7%
XAIA Credit Basis I	1/2011	1,4%	1,2%	1,0%	2,4%
XAIA Credit Basis II		0,8%	0,4%	-0,1%	1,4%
XAIA Credit Debt Capital	4/2011	2,4%	1,0%	3,0%	---
Defensive Mischfonds (=mit geringer maximaler Aktienquote)					
DWS Concept ARTS Conservative	4/2015	-1,1%	-0,1%	0,6%	3,5%
Ethna-Defensiv	2/2017, 4/2011	2,5%	1,5%	1,5%	2,6%
Flossbach von Storch - Multi Asset Defensive		-1,3%	1,4%	2,2%	3,6%
FOS Rendite und Nachhaltigkeit	4/2018	4,2%	1,8%	2,2%	3,5%
M&G (Lux) Optimal Income	4/2011	1,6%	1,1%	2,7%	4,4%
StarCapital Winbonds	2/2018	-1,5%	0,2%	2,1%	3,6%
Ausgewogene Mischfonds					
Blackrock GF Global Allocation		9,2%	7,4%	4,6%	6,7%
Carmignac Patrimoine	3/19, 4/13, 5/09	11,9%	2,8%	2,1%	2,9%
DWS Concept ARTS Balanced	4/2015	-1,5%	-0,8%	0,4%	2,7%
DWS Concept Kaldemorgen	3/2012	-2,2%	1,8%	2,2%	---
DWS Top Balance***		4,3%	5,2%	3,8%	5,8%
Ethna-Aktiv	2/2017, 5/2009	0,4%	0,8%	0,6%	2,6%
First Private Wealth	4/2013	9,9%	-3,8%	-1,4%	2,2%
Invesco Balanced Risk Allocation	3/2012	3,8%	1,6%	3,9%	4,4%
Invesco Global Targeted Returns	2/2017, 3/2014	-2,6%	-2,4%	-1,0%	---
JPMorgan Global Income	1/2013	1,2%	1,3%	2,7%	4,4%
Standard Life Global Absolute Return Strat.	2/17, 3/14, 3/12	5,4%	0,6%	-0,6%	---
Flexible und offensive Mischfonds					
Acatis ELM Konzept	6/2015	0,1%	-3,2%	-1,2%	2,6%
Acatis Gané Value Event Fonds UI	5/2015	7,3%	7,1%	6,3%	7,4%
DWS Dynamic Opportunities	4/2019	4,0%	5,0%	5,5%	8,7%
DWS Top Portfolio Offensiv	3/13, 4/12, 1/05	6,6%	5,3%	4,0%	8,7%
Fiduka Dynamic UI		3,3%	1,8%	2,2%	5,6%
Flossbach von Storch Multiple Opportunities R	3/2013	4,4%	5,9%	5,3%	8,4%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	5/2018, 5/2015	0,1%	-2,5%	1,7%	7,6%
Leonardo UI	4/2019	2,2%	2,6%	4,9%	7,2%
MFS Meridian Prudent Capital AH1 EUR		7,0%	3,8%	---	---
MFS Meridian Prudent Wealth AH1 EUR	2/2016	10,8%	5,6%	5,5%	---
Nordea Stable Return	2/2016	-0,8%	0,2%	1,4%	4,0%
TBF-Special Income (ehemals 4Q-Special Inc.)		5,6%	0,8%	2,8%	---

¹⁾ Berechnung nach der „BVI-Methode“, d.h. die Ausschüttungen werden zum Anteilwert wieder angelegt. Bei den Angaben sind Management- und Depotbankgebühren sowie eine eventuelle Erfolgsbeteiligung des Fondsmanagements berücksichtigt, nicht aber der Ausgabeaufschlag, da dieser über F&V bereits seit einiger Zeit grundsätzlich entfällt. * Bester Fonds im angegebenen Zeitraum in dieser Kategorie ** Ergebnis der älteren „A“-Anteilsklasse ***DWS Top Balance und DWS Top Dynamik werden ausschließlich in dem Riesterprodukt DWS TopRente eingesetzt.
Quelle: Morningstar (Stand per 30.11.2020) / F&V

Vorabpauschalen für 2020 werden in 2021 fällig

Zur Erinnerung: Zum 1.1.2018 hat der deutsche Gesetzgeber das System der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds komplett neu geregelt (vgl. Newsletter 4/2016 und 5/2018). Seither werden nicht mehr die tatsächlichen Zins- und Dividendenerträge von den Fondsgesellschaften ermittelt. Stattdessen gelten seit 2018 bei ausschüttenden Fonds die kompletten Ausschüttungen als steuerpflichtiger Ertrag, bei thesaurierenden Fonds ist hingegen die sogenannte Vorabpauschale zu versteuern. Außerdem sind – wie bisher – zusätzlich auch die beim Verkauf oder Fondstausch realisierten Kursgewinne zu versteuern (abgesehen vom Sonderfall „Altanlagen“).

Vorabpauschale

Die Vorabpauschale orientiert sich an der Rendite umlaufender öffentlicher Anleihen und ist wegen des niedrigen Zinsniveaus auch sehr gering. Für 2020 liegt diese Vorabpauschale bei etwa 0,05% für Rentenfonds. Für eine Anlage von 10.000 Euro in einem thesaurierenden Rentenfonds, der das Vorjahr positiv abgeschlossen hat, würde also im Folgejahr ein steuerpflichtiger Ertrag von ca. 5 Euro ausgewiesen. Für (manche) Mischfonds und Aktienfonds liegt die Vorabpauschale noch niedriger.

Die Vorabpauschale für 2020 wird grundsätzlich am 2.1.2021 fällig und mit Abgeltungssteuer belegt, sofern der Fonds in 2020 mindestens ein „Plus“ in Höhe der Vorabpauschale erreicht hat. In den deutschen Fondsdepots werden zur Begleichung der Steuern zumeist Fondsanteile verkauft (seltener erfolgt ein Einzug vom Girokonto), es sei denn, der Freistellungsauftrag reicht oder es liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor. Wann dieser Steuerabzug erfolgt, kann durchaus variieren. Auf die für 2019 ausgewiesenen Vorabpauschalen hat die FFB die Abgeltungssteuer Ende

Januar 2020 abgezogen. Bei der DWS hingegen erfolgte die Abbuchung der Vorabpauschalen – zumindest in einigen Fällen – in diesem Jahr sogar erst Anfang November.

Die Ausschüttungen sind immer zu versteuern, die Vorabpauschalen aber nur, wenn der thesaurierende Fonds im Vorjahr ein Plus mindestens in der Höhe der Vorabpauschale erzielt hat (siehe oben). Aus diesem Grunde waren in 2019 zumeist noch keine Vorabpauschalen zu versteuern, da die meisten Fonds in 2018 ein negatives Jahresergebnis hatten.

Von der DWS Luxemburg wird, wie bei allen Auslandsdepots, nach wie vor keine Abgeltungssteuer abgeführt, weder auf Ausschüttungen noch auf die Vorabpauschale – oder auf Kursgewinne.

Denn zusätzlich zu den Ausschüttungen bzw. Vorabpauschalen sind beim Verkauf oder Fondstausch grundsätzlich auch realisierte Kursgewinne zu versteuern. Eine deutsche Depotstelle führt die Steuern darauf ab, auch auf die eigentlich steuerfreien Kursgewinne auf Altanteile, die vor 2009 erworben wurden. Erst mit der Steuererklärung bekommt man diese Steuern zurück, sofern das Finanzamt festgestellt hat, dass man den dafür geltenden Freibetrag von 100.000 Euro (gilt je Steuerpflichtigem insgesamt, also nicht jedes Jahr) noch nicht ausgeschöpft hat. Die Depotstelle selbst kann das nicht prüfen, weil der Freibetrag ggf. schon mit Anlagen bei einer anderen Depotstelle genutzt worden sein könnte.

Die steuerlichen Details sind in der Steuerbescheinigung (deutsche Depots) bzw. Ertragnisaufstellung (DWS Luxemburg) enthalten.

Zum Thema „Altanlagen“

Fondsanteile, die man vor 2009 erworben hat, sind „bestandsgeschützte

Altanlagen“ (Stichwort: Steuerfreiheit der Kursgewinne) und werden in den Steuerbescheinigungen/Ertragnisaufstellungen auch so bezeichnet. Außerdem werden mitunter noch Erträge aus „**nicht bestandsgeschützten Altanlagen**“ aufgeführt. Das sind Fondsanteile, die zwischen dem 1.1.2009 und dem 31.12.2017 erworben wurden. Und „alt“ sind diese Anteile wiederum im Hinblick auf das seit 1.1.2018 geltende neue Steuerrecht.

Die Unterscheidung in bestandsgeschützte und nicht bestandsgeschützte Altanlagen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird deshalb von den Depotstellen so übernommen. Die Unterscheidung zu den ab 2018 erworbenen Fondsanteilen ist notwendig geworden, weil die Kursgewinne bei Aktienfonds und vielen Mischfonds seit dem 1.1.2018 nicht mehr vollständig steuerpflichtig sind. Der Fachbegriff, auf den Sie in den Steuerdokumenten stoßen werden, heißt „Teilfreistellung“. Übrigens werden wegen der seit 2018 geltenden Teilfreistellung der Kursgewinne auch die seither realisierten Kursverluste bei den o.g. Fondskategorien nur noch mit dem gleichen Prozentsatz berücksichtigt wie die Gewinne.

Wer beispielsweise zum Jahresbeginn 2014 10.000 Euro in einen durchschnittlichen globalen Aktienfonds investierte, hat bis Ende 2017 einen voll steuerpflichtigen Kursgewinn von etwa 5.000 Euro = 50% erzielt. Der seither erzielte Kursgewinn von etwa 30% (auf 15.000 Euro per 31.12.2017) = 4.500 Euro ist jedoch nur zu 70% steuerpflichtig. Umgekehrt gilt, dass die seit 2018 aufgelaufenen Kursverluste bei einigen Aktienfonds auch nur noch zu 70% mit positiven Kapitalerträgen verrechnet werden können. Bei Mischfonds kann der von der Steuer freigestellte Anteil der Kursgewinne 0% (wie bei Rentenfonds), 15% oder 30% (wie bei Aktienfonds) betragen, je nachdem wie hoch laut Satzung des Fonds seine Aktienquote (immer) mindestens ist.